

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 13.10.2014

über die 2. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	18.09.2014	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:40	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 18 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Alexander Frolow (Dezernent D3)
Birgit Schlendorn (Amtsleiterin Amt 40)
Ingo Friedrich (Leiter Friedhof)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Christina Buchheim

Schriftführer : Alexander Frolow

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Alexander Frolow

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Betrauung der Köthen Kultur und Marketing GmbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	2014142/1
2.5	6. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2014143/3
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 stimmberechtigten anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben. Es werden keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung erhoben.

TOP 2.1

Die vorliegende Niederschrift wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig bestätigt.

Herr Pfarr kommt hinzu. Es sind jetzt 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2.2

Informationen der Verwaltung:

Herr Frolow berichtet, dass sich die Malteser zwischenzeitlich schriftlich an die Stadt gewandt und ihr Interesse, eine KiTa zu betreiben, bekundet haben.

Frau Buchheim bittet darum, das Schreiben den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Herr Frolow sichert zu, das Schreiben in den Fraktionszimmern auslegen zu lassen.

TOP 2.3.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2.4

Betrauerung der Köthen Kultur- und Marketing GmbH

Herr Frolow erläutert die Vorlage.

Dr. Sobetzko fragt, warum die Betrauung erst jetzt erfolgt, wenn der Freistellungsbeschluss bereits im Jahr 2012 veröffentlicht wurde.

Herr Frolow antwortet, dass es sich bei der Betrauung um eine, wenn auch wichtige, Formalie handelt, die nun, da die europarechtlichen Erfordernisse erkannt wurden, auch umgesetzt werden müsse.

Herr Reisbach fragt, ob die Betrauung Auswirkungen auf den Kulturvertrag und den Vertrag zwischen der Stadt Köthen und der KKM habe. Herr Frolow verneint dies.

Herr Heeg wollte wissen, ob noch weitere Betrauungen notwendig sind und wann diese erfolgen sollen. Er denkt hierbei an die Bach-GmbH. Herr Frolow bejaht dies, ein konkreter Zeitpunkt stehe jedoch noch nicht fest.

Herr Lange fragt im Hinblick auf die 10-Jahrsfrist, ob es möglich sein könne, dass eine erneute, geänderte Betrauung nötig wird.

Herr Frolow antwortet, dass dies nicht ausgeschlossen werden kann, wenn z.B. zukünftige Änderungen bei der Art der Dienstleistung dies erfordern.

Der Vorlage wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

TOP 2.5

6. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung:

Herr Friedrich erhält das Wort und erläutert die Vorlage.

Herr Lehmann fragt nach den Kosten für die Abnahme. Herr Friedrich antwortet, dass hierfür keine Kosten anfallen, dass die Abnahme von ihm durchgeführt wird.

Herr Heeg fragt nach der Rückwirkung der Satzung. Herr Friedrich erläutert, dass die Regelungen nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und für die dann neu bzw. wieder neu errichteten Grabmale gelten.

Herr Dr. Sobetzko fragt, warum der Höchstbetrag für ein Bußgeld heraufgesetzt wurde und nach dem Umgang mit den provisorischen Grabmalen. Herr Friedrich erläutert, dass es sich um eine Anpassung an das KVG handelt. Die Verwaltung entscheidet im Einzelfall und nach Ermessen, wie hoch ein Bußgeld ausfällt. Hinsichtlich der provisorischen Grabmale musste eine Regelung gefunden werden, die deren Duldung zeitlich begrenzt.

Der Vorlage wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 2.6

Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

Herr Heeg fragt, ob die Stadt hinsichtlich der aus der Presse zu entnehmenden Probleme einer Familie mit der KiTa „Waldfrieden“ des Trägers Lebenshilfe Einflussmöglichkeiten gehabt hätte. Herr Frolow verneint dies. Das sei allein eine Angelegenheit zwischen den betroffenen Eltern, dem Träger und dem Jugendamt des Landkreises.

Herr Heeg und Dr. Sobetzko fragen, warum im heutigen SK kein Bericht zum Stand der Vorbereitungen auf den Sachsen-Anhalt-Tag erstattet wird, obwohl der Stadtrat die stetige Berichterstattung im SK beschlossen hat.

Herr Frolow antwortet, dass sich ein entsprechender TOP nicht auf der Tagesordnung befindet, weil sich die Einladung zum SK mit dem Beschluss des Stadtrates zeitlich überschneiden habe. Frau Rauer befindet sich zudem auf einer bereits länger geplanten Dienstreise. Ab der nächsten Sitzung wird stetig in einem eigenen TOP über die Vorbereitungen berichtet.

Frau Schablowski fragt nach den Auswirkungen der KiFöG Novelle. Herr Frolow erläutert die wesentlichen Änderungen.

Frau Buchheim regt an, über die Auswirkungen auf den Personalschlüssel zu berichten.

Frau Schlendorn erläutert den Stand der jährlichen Personalbedarfsberechnung. Die Ergebnisse werden im nächsten SK vorgestellt.

Frau Buchheim bittet um Informationen zum Schulobstprogramm im nächsten SK und regt an, die Möglichkeiten wechselnder Tagungsorte zu prüfen, wo sich dies aufgrund der Tagesordnung anbietet.